



18C3: Hacking is not a crime
(18. Chaos Communication Congress)

27., 28. und 29. Dezember 2001 im Haus Am Köllnischen Park (HAKP) in Berlin.

Der Chaos Communication Congress ist der jährliche Fachkongress des Chaos Computer Club e.V. ([CCC](#)). Der Congress wendet sich nicht nur an Technikfreaks, sondern auch an diejenigen, die sich mehr für die Anwendungen und Auswirkungen interessieren.

Mich haben hierbei die Auswirkungen interessiert, die unsere Rechte als Menschen dieser Erde beschneiden, z. Bsp. die Gesetzesänderungen, welche zum 01.01.2002 in Kraft getreten sind...

Der 11. September ist nicht nur ein schwarzer Tag für die Menschheit, weil der Terrorismus zugeschlagen hat, sondern auch, weil die Menschheit am 11. September viele Rechte verloren hat, da überwütige Politiker und Konzerne fleißig alles verteufeln, was man mit dem Terror in Verbindung bringen kann. Dazu zählen Überwachungen on maß (tendieren wir doch wieder zum Polizeistaat/Überwachungsstaat!?) und auch das Recht, eine private Kopie durch Umgehung der technischen Sperren von einem urheberrechtlich geschützten Werk zu machen, welches uns neuerdings nicht nur verwehrt werden soll, sondern auch unter Strafrecht verfolgt werden soll! Meinungsfreiheit ist auch nicht mehr in dem Ausmaß gültig, wie es bis zum 11.09.2001 erlaubt war, so wurden unter anderem Dmitry Sklyarov wegen dem Umgehen des technischen Kopierschutzes auf eBooks, und Prof. Felton von der Princeton Universität wegen wissenschaftlichen Vorträgen über Kopierschutzverfahren und deren Umgehung im Rahmen des Digital Millennium Copyright Act (DMCA) verklagt!

"Wir sind von der Fülle gesetzlicher Maßnahmen, die nach dem 11. September beschlossen wurden, schier erschlagen", sagt Andy Müller-Maguhn, Sprecher des Chaos Computer Clubs.

Sei es der „Otto-Katalog“, wie auch das Anti-Terror-Paket II von Innenminister Schilly genannt wird, oder das Cybercrime-Konvention, das Gesetz zum Elektronischen Geschäftsverkehr (EGG), die Telekommunikations-Überwachungsverordnung (TKÜV) oder die Neuregelung der Abfrage von Verbindungsdaten durch die Strafverfolgungsbehörden. Netzanbieter müssen seit Januar neben bereits gespeicherten auch künftige Telekommunikationsdaten herausgeben. Vor allem für den Web-Bereich stelle das eine gravierende Veränderung dar, da dort gemäß der Teledienste-Datenschutzverordnung (TDDSV) beziehungsweise des Teledienstedatenschutzgesetzes (TDDSG) Verbindungs- und Nutzungsdaten bislang nicht archiviert wurden.

Bei den über 80 Vorträge zu brisanten Themen war bei einem Vortrag auch Thomas Königshofen, betrieblicher Datenschutzbeauftragter der Deutschen Telekom dabei, um über den betrieblichen Alltag zu sprechen.

Brisant ist die Zielwahlsuche, in der die Deutsche Telekom (wie jeder andere Netzbetreiber auch) Behörden bekannt geben muss, wer bei einer zu observierenden Person in den letzten

Wochen alles angerufen hat. Zum Jahresende ist der hierfür zuständige Paragraph 12 des Fernmeldeanlagengesetzes (FAG) zwar ausser Kraft getreten, aber Bund und Länder haben mitte Dezember dafür gesorgt, daß sie per Paragraph 100g der Strafprozessordnung weiter spitzeln dürfen.

Natürlich geschieht diese Bereitstellung der Daten per Gesetz „unentgeltlich“ was soviel bedeutet, dass die Netzanbieter diese Daten ohne Rechnung an die Behörden liefern. Allein die Deutsche Telekom hat hier Kosten in zweistelliger Millionenhöhe, welche, wenn es ja die anfragende Behörde nicht zahlt, der Kunde (also wir) eben bezahlen muss. Es sind z.Zt. allein fünf!!! Mitarbeiter zur Bearbeitung von Anfragen nach § 12 FAG beziehungsweise nun nach § 100g StPO nach Verbindungsdaten rund um die Uhr beschäftigt, Tendenz steigend.

Mal sehen, was das Sicherheitspaket III noch geben soll... kann ja nur noch toller werden.

Der Bundesnachrichtendienst (BND) ist übrigens immer noch nicht ganz zufrieden, da er in der TKÜV, welche im Januar in Kraft getreten ist bislang nicht berücksichtigt wurde. Der BND möchte nämlich eine eigene Abhörschnittstelle, die die Netzbetreiber bis zum 30. Juni 2003 realisieren müssen!

Das Bundeswirtschaftsministerium schreibt in seiner begründung, daß Netzbetreiber "eine Kopie der über diesen Übertragungsweg übermittelten Telekommunikation erstellen und dem Bundesnachrichtendienst für die Übermittlung bereitstellen muss".

Der Bundestag hat übrigens auch ohne weitere Aussprache das Zugangskontrolldiensteschutz-Gesetz (ZKDSG), auch unter dem Namen "Lex Premiere" bekannt, verabschiedet.

Ziel dieses Gesetzes ist es, die unberechtigte Nutzung kostenpflichtiger Angebote von Rundfunk- und Fernsehsendern sowie Tele- und Mediendiensten durch das Umgehen technischer Vorsepperr- und Verschlüsselungsverfahren zu unterbinden. Wer Einrichtungen für das Aushebeln solcher "Zugangskontrolldienste" zu "gewerbsmäßigen Zwecken" einführt, herstellt oder verbreitet, kann nach In-Kraft-Treten des Gesetzes mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr belegt werden. Der gewerbliche Besitz, die Einrichtung, die Wartung und der Austausch der Cracker-Werkzeuge kann mit Geldbußen bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Und neben all dem Gesetzeshorror wurde unter anderem auch der mysteriöse Tod des Hackers Tron erneut besprochen. Einzelheiten dazu, ob es denn nun, wie von der Polizei behauptet Selbstmord, oder doch ein Mord war finden Interessierte unter euch auf www.tronland.net.

Einen visuellen Eindruck der 18C3 könnt Ihr euch auf meiner persönlichen Webseite unter www.atug.de machen, wo ein link 18C3 im Menü euch zu den Bildern führt, die ich während der Veranstaltung gemacht habe.

Weitere Informationen hierzu findet Ihr unter www.heise.de im [Newsticker](#), dem Magazinbereich [c't](#) und dem Onlinemagazinbereich [Telepolis](#)

Manuel Atug
[AStA](#) Fachhochschule Köln
www.asta.fh-koeln.de